

Sankt-Martin-Schule

-Ganztagsgrundschule Elkenroth-
Jahnstraße 1
57578 Elkenroth

Tel.: 02747/91570
Fax: 02747/915719
e-mail: sankt-martin-grundschule@t-online.de



04.05.2020

Sehr geehrte Eltern der Klassen 1, 2 und 3,

seit dem 01.03.2020 gilt das Masernschutzgesetz. Dieses sieht vor, dass der Impfschutz gegen Masern für Schülerinnen und Schüler, aber auch für alle anderen in der Schule tätigen Personen vorhanden sein und nachgewiesen werden muss!

Ein Nachweis liegt vor nach 2 Masernschutzimpfungen oder nach einer Maserninfektion (Immunität gegen Masern). Den Nachweis über die Immunität kann nur ein Arzt bzw. eine Ärztin erstellen. Der Nachweis muss der Schule vorliegen und wird in der Schülerakte aufbewahrt.

Sollte aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht möglich sein (medizinische Kontraindikation), muss der Schule auch darüber ein ärztlicher Nachweis vorliegen.

Sie haben zwar bis zum 31.07.2021 Zeit den Nachweis der Schule vorzulegen, dennoch wäre es schön, wenn sie uns diesen zeitnah vorlegen.

Wenn der erforderliche Impfschutz der Schule nicht vorliegt, muss ich als verantwortliche Schulleitung spätestens im Juni 2021 dies dem Gesundheitsamt melden. Bei Verweigerung des Impfschutzes kann es sein, dass die Erziehungsberechtigten eine Geldstrafe zahlen müssen (Ordnungswidrigkeit). Außerdem wird erwartet, dass die Impfung nachgeholt und der Nachweis der Schule anschließend vorgelegt wird.

Nachfolgend finden Sie alle für Sie notwendigen Informationen.

Ich bitte Sie mit anliegendem Formular, den Impfschutz durch einen Arzt bzw. eine Ärztin nachweisen zu lassen und über Ihre Klassenleitungen der Schule vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Isabel Meutsch, Schulleiterin